

368/AE

der Abgeordneten Kier, Haselsteiner, Peter und PartnerInnen

betreffend Neukodifizierung des ArbeitnehmerInnenschutzes

Das bis dato geltende ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) erfüllt die Aufgaben eines sinnvollen und zielführenden Arbeitnehmerschutzes ungenügend.

Durch die darin enthaltenen Überreglementierungen werden Unternehmer und Betriebe in die Situation gedrängt, die Bestimmungen des ASchG oftmals nicht erfüllen zu können. Dies geschieht weniger aus Absicht denn aus Unkenntnis aufgrund der in ihrer Schwerfälligkeit bisweilen unverständlichen sprachlichen Abfassung des Gesetzes. Darüber hinaus sind manche der Bestimmungen dazu angetan, insbesondere Kleinbetriebe bei deren Erfüllung in grobe finanzielle Nöte zu führen.

Eine Neufassung des gesetzlichen ArbeitnehmerInnenschutzes hat daher insbesondere

- . unter Berücksichtigung der versicherungsrechtlichen Möglichkeiten der AUVA,
- . durch eine Verpflichtung der Arbeitgeber, präventive Schutzmaßnahmen im Rahmen besonderer Haftungsregelungen zu gewährleisten,
- . unter Ausnutzung des Normungswesens im Bereich der Arbeitsmittel,
- . sowie mittels Verankerung des ArbeitnehmerInnenschutzes im Betriebsanlagenrecht zu erfolgen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschießungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit und Soziales, wird aufgefordert, bis 31. Oktober 1997 dem Nationalrat einen Entwurf zur Neukodifikation des ArbeitnehmerInnenschutzrechts

- . unter Berücksichtigung der versicherungsrechtlichen Möglichkeiten der AUVA,
- . durch eine Verpflichtung der Arbeitgeber, präventive Schutzmaßnahmen im Rahmen besonderer Haftungsregelungen zu gewährleisten,
- . unter Ausnutzung des Normungswesens im Bereich der Arbeitsmittel,
- . sowie mittels Verankerung des ArbeitnehmerInnenschutzes im Betriebsanlagenrecht vorzulegen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt. . . ,